

Merkblatt zur Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung während des Aufenthaltes als Fremdsprachenassistentin bzw. Fremdsprachenassistent in der Bundesrepublik Deutschland

Während Ihrer Zeit als Fremdsprachenassistentin bzw. Fremdsprachenassistent in der Bundesrepublik Deutschland sind Sie bei der **Würzburger Versicherungs-AG** in einer Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung angemeldet. Diese Versicherung ist Bestandteil des Stipendienvertrags.

Der Versicherungsschutz besteht während des Zeitraums, der im Stipendienvertrag genannt wird.

Wann und wie können Sie die Versicherungsleistung nutzen?



Krankenversicherung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Krankenversicherung übernimmt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im **akuten Fall** die Kosten für die medizinische Grundversorgung. Sie erhalten zu Beginn Ihrer Assistenzzeit einen **Versicherungsausweis**, auf dem die Bedingungen der Behandlung in kurzer Form erklärt sind. Im Rahmen dieser Bedingungen werden Ihnen die Kosten erstattet.

Im **akuten Krankheitsfall** suchen Sie je nach Beschwerden eine allgemeinmedizinische oder eine fachärztliche Praxis (z. B. Hals-, Nasen-, Ohrenarzt, Augenarzt, Gynäkologe bzw. Zahnarzt) auf. Dort legen Sie Ihren Versicherungsausweis vor, damit die Abrechnungsbedingungen geklärt sind. Anschließend erfolgt die Untersuchung und Sie erhalten ggfls. ein Rezept für die erforderlichen Medikamente, die Sie in der Apotheke kaufen können.

Grundsätzlich müssen Sie bei einem Arztbesuch in Vorleistung gehen und die Rechnung über die ärztlichen Leistungen vorab bezahlen. Die eventuell verschriebenen Medikamente müssen Sie zunächst auch selbst bezahlen. Anschließend reichen Sie dem Versicherer die Rechnungen über die Online-Schadenmeldung ein. Sie erhalten das Geld von der **Würzburger Versicherungs-AG** zurückerstattet.

Sollten Sie in einem **Krankenhaus** behandelt werden müssen, so zeigen Sie ebenfalls den Versicherungsausweis vor und verlangen Sie ein **Mehrbettzimmer** bzw. **allgemeine Pflegekasse** (ohne privatärztliche Behandlung). Da die Kosten eines Krankenhausaufenthaltes meist sehr hoch sind, wird die Versicherung direkt mit dem Krankenhaus abgerechnet. Hierzu soll das Krankenhaus vorab einen Kostenübernahmeantrag bei der Würzburger Versicherungs-AG einreichen.

Wichtig: In folgenden Fällen können Sie die Leistungen der Würzburger Versicherungs-AG nicht oder nur bis zu einer Höchstgrenze in Anspruch nehmen!

Nicht versichert:

- Vorerkrankungen (z. B. Diabetes, Allergien, etc.). Bitte treffen Sie ggf. in Ihrem Heimatland Vorsorge! Erkundigen Sie sich nach den gültigen Zoll- und Einfuhrbestimmungen für die Mitnahme von Medikamenten!
- Krankheiten, die durch den Missbrauch von Alkohol, Medikamenten, etc. entstanden sind
- Kieferorthopädische Maßnahmen
- Reguläre Schwangerschaftsuntersuchungen
- Kosten, die durch Geburt und Behandlung des Neugeborenen entstehen

Teilweise bzw. bis zu einer Höchstgrenze versichert:

- Schmerzstillende Zahnbehandlung, einfache Zahnfüllungen bis max. 500 EUR
- Zahnersatz, Wiederherstellung der Funktion: 50 % des Rechnungsbetrages, bis max. 500 EUR für den Versicherungszeitraum
- Hilfsmittel (Gehstützen, Rollstuhl, etc.) bis max. 250 EUR für den Versicherungszeitraum
- Heilmittel (Massagen, Physiotherapie, etc.) bis max. 250 EUR für den Versicherungszeitraum
- Psychische Erkrankungen: erstmalig akut bis max. 1.200 EUR für den Versicherungszeitraum



Krankenversicherung im Ausland

Der Versicherungsschutz gilt während der Laufzeit in Deutschland und der EU (einschließlich der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen und Island). Er gilt auch für maximal sechs Wochen während Ihrer Assistenzzeit auch für Urlaube im Heimatland. Schulische Exkursionen, z. B. Studienreisen, aber auch private Reisen in o.g. Staaten sind in diesem Rahmen mitversichert.

Sollten Sie im Ausland erkranken oder einen Unfall haben (z. B. Klassenfahrt, Heimreise während der Ferien), so werden die Kosten für die medizinisch notwendige ärztliche Behandlung sowie Arznei- und Verbandsmittel in voller Höhe erstattet.

Für Reisen in andere als die o.g. Staaten benötigen Sie einen höheren Versicherungstarif. Dieser kann auch für kurze Zeiträume über die Bernhard Assekuranzmakler GmbH abgeschlossen werden.



Unfallversicherung

Ein Unfall liegt vor, wenn Sie durch ein plötzlich von außen auf Ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Unfälle, durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen.

Es besteht im In- und Ausland Versicherungsschutz bei Unfällen bis zu einem Höchstbetrag von **105.000 EUR** bei Vollinvalidität (100 %), die Ihnen während der Dauer der Vertragslaufzeit zustoßen.



Private Haftpflichtversicherung

Hierbei übernimmt der Versicherer begründete Ansprüche Dritter oder wehrt auf seine Kosten unbegründete Ansprüche gegen Sie ab.

Sie sind im In- und Ausland als **Privatperson** versichert (z. B. als Radfahrer). **Nicht versichert** sind u. a. Schadensfälle in der Schule bzw. Unfälle, die Sie mit einem Kraftfahrzeug (z. B. Auto, Motorrad) verursachen.

Die Haftpflichtversicherung beinhaltet eine Schlüsselverlustversicherung für private Schlüssel bis zu einer Höhe von 500 EUR (Selbstbehalt: 50 EUR). Die Haftpflichtversicherung beinhaltet **keine Verlustversicherung für berufliche genutzte Schlüssel** (Schulschlüssel)!



Kostenerstattung

Bitte heben Sie alle Rezepte und Arztrechnungen gut auf, Sie brauchen sie, um die Erstattung dieser Kosten bei der Versicherung zu beantragen. Dazu müssen Sie eine **Schadenmeldung online** ausfüllen und alle Rezepte sowie Arztrechnungen hochladen: www.wuerzburger.com/PADPlusSchadenmelden

Würzburger Versicherungs-AG

Bahnhofstr. 11

97070 Würzburg

Telefon: +49 931 / 2795 – 250

Achten Sie beim Ausfüllen des Antrags auf Kostenerstattung auf die korrekte **Versicherungsnummer** und vergessen Sie nicht, Ihre genaue Kontoverbindung anzugeben!

Diese Informationen sollen Ihnen einen ersten Überblick über den bestehenden Versicherungsschutz vermitteln und sind daher nicht abschließend. Der vollständige Versicherungsumfang ergibt sich aus den zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und den Bestimmungen zum vereinbarten Tarif.

Weitere Informationen zu den Versicherungen erhalten Sie zu Beginn Ihrer Assistenzzeit von der Kultusbehörde Ihres Bundeslandes.